Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8350**

14. Wahlperiode 26. 02. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8044 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost

A. Problem

Die in § 3 des „Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost" vormals enthaltene Regelung, nach der Beamte, die von Umstrukturierungsmaßnahmen bei der DB AG Holding bzw. ihren Führungs- und Beteiligungsgesellschaften betroffen sind, auf Antrag in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden können, ist zum 31. Dezember 1998 ausgelaufen.

B. Lösung

Wiederinkraftsetzung der Vorruhestandsregelung zur Fortführung der Bahnreform mit dem Ziel, die personelle Struktur des Deutsche Bahn AG Konzerns sozialverträglich, aber auch unter Vermeidung unvertretbarer finanzieller Belastung des Bundeseisenbahnvermögens zu verbessern.

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8044 – anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Eduard Lintner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Eduard Lintner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8044 in seiner 215. Sitzung am 31. Januar 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Weiterhin hat er den Gesetzentwurf an den Haushaltsausschuss nach § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz soll die zum 31. Dezember 1998 ausgelaufene Regelung in § 3 des „Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost“, nach der Beamte, die von Umstrukturierungsmaßnahmen bei der DB AG Holding bzw. ihren Führungs- und Beteiligungsgesellschaften betroffen sind, auf Antrag in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden können, wieder in Kraft gesetzt werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 20. Februar 2002 beraten und empfiehlt dessen Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf in seiner 118. Sitzung am 20. Februar 2002 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 20. Februar 2002 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 20. Februar 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie halte die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Regelung im Interesse der Bahn aus haushälterischen Gründen und auch aus übergeordneten Gründen für angemessen und vertretbar.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Bundesrat habe Einwände gegen den Gesetzentwurf erhoben und darauf hingewiesen, dass es sich um eine sehr großzügige Regelung für einen kleinen Teil von Betroffenen handele, während ein wesentlich größerer Personenkreis diese Vergünstigungen nicht in Anspruch nehmen könne. Dies sei der Öffentlichkeit und den Benachteiligten nicht begreifbar zu machen. Obwohl man für die personellen Probleme der Bahn Verständnis habe, halte man die Regelung nicht für adäquat.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass die vorgeschlagene Regelung Bestandteil des Gesamtsanierungskonzepts der Bahn sei, wie auch die übrigen Bundeszuwendungen für die Bahn. Auch die Bahn selbst unternehme erhebliche Anstrengungen zur Regelung des Vorruhestandes. Man halte die vorgeschlagene Regelung für sinnvoll.

Die **Fraktion der FDP** stellte den Gesetzentwurf in Zusammenhang mit den Beschlüssen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Abschlägen in der Beamtenversorgung. Das geplante Gesetz sei vor dem Hintergrund der Haushaltslage ein falsches Signal.

Die **Fraktion der PDS** erklärte, sie sehe den Personalabbau bei der Bahn zwar sehr kritisch, weil er auch sicherheitsrelevante Bereiche betreffe. Es sei aber dennoch das Interesse derjenigen, die in Vorruhestand gingen, höherrangig.

V. Begründung

Wegen der Begründung der Einzelvorschriften wird auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8044 – verwiesen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Eduard Lintner
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333